

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann an Landesrätin Mag.^a Berthold MBA (Nr. 152-ANF der Beilagen) betreffend Sonderverträge zur Unterbringung von Flüchtlingen

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann betreffend Sonderverträge zur Unterbringung von Flüchtlingen vom 16. März 2016 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Verträge wurden von Seiten des Landes seit September des Vorjahres abgeschlossen, die die Übernahme von Sanierungs- bzw. Adaptierungskosten, einen Kündigungsverzicht sowie Extramieten beinhalten?

Im genannten Zeitraum wurden drei Objekte angemietet, für die auch Adaptierungskosten angefallen sind. Diese Mietverträge enthalten einen beidseitigen Kündigungsverzicht. Es gibt keine Verträge, die über den vereinbarten Mietzins hinaus irgendwelche „Extramieten“ enthalten.

Zu Frage 1.1.: Wie viele Verträge beinhalten die Übernahmen von Sanierungs- bzw. Adaptierungskosten und in welchem Ausmaß wurden Kosten übernommen (um eine Aufgliederung nach Standort der Unterkunft wird ersucht)?

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass bei der Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.4 sowie Frage 3 Daten anzuführen wären, die Rückschlüsse auf Personen zulassen und deren Veröffentlichung datenschutzrechtlich problematisch ist. Da das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 des Datenschutzgesetzes gemäß § 81 Abs. 2 des Landtags-Geschäftsordnungsgesetzes 1998 auch vor dem Salzburger Landtag zu wahren ist, sind die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.4 sowie zur Frage 3 nicht nach Standorten aufgeschlüsselt bzw. zusammengefasst.

Von September 2015 bis Ende März 2016 wurde bei den angeführten Objekten Adaptionsarbeiten mit einer dem Land zurechenbaren Gesamtsumme von rund € 1.007.627,-- durchgeführt.

Zu Frage 1.2.: Wie viele Verträge beinhalten einen Kündigungsverzicht und wie sind diese konkret ausgestaltet (um eine Darstellung nach Standort der Unterkunft wird ersucht)?

Siehe Beantwortung zu Frage 1 sowie zu Frage 1.1 betreffend die Frage des Datenschutzes.

Zu Frage 1.3.: Wie viele Verträge beinhalten Extramieten und auf wie viel belaufen sich die Kosten im Monat für das Land (um eine Aufgliederung nach Standort der Unterkunft wird gebeten)?

Die monatlichen Mietkosten für die in der Beantwortung der Frage 1 genannten Objekte belaufen sich für das Land auf insgesamt € 57.700,--. Wie in der Beantwortung der Frage 1.1 ausgeführt, kann aus Gründen des Datenschutzes keine Aufschlüsselung nach einzelnen Objekten erfolgen. Kein Vertrag beinhaltet irgendwelche Extramieten.

Zu Frage 1.4.: Wer sind die Vertragspartner, mit denen derartige Verträge abgeschlossen wurden?

Siehe die Ausführungen zur Frage des Datenschutzes in Beantwortung der Frage 1.1.

Zu Frage 2: Welche Kriterien müssen konkret vorliegen, damit Sie Verträge für die Übernahme von Sanierungskosten, einen Kündigungsverzicht sowie Extramieten unterschreiben?

Das Land Salzburg mietet ausschließlich dann selbst an, wenn die Umsetzung des Projekts auf Grund der Flüchtlingssituation dringend geboten scheint und dadurch die Betreuung in diesem Objekt von einer gemeinnützigen Organisation vorgenommen werden kann.

Zu Frage 3: Gibt es weitere Interessenten, die Quartiere angeboten haben, wenn Sanierungskosten und Extramieten bezahlt werden, Extramieten sowie ein Kündigungsverzicht unterschrieben wird? Wenn ja, um welche Unterkünfte handelt es sich und auf wie viel würden sich die Kosten belaufen und wer hat die Unterkünfte dem Land angeboten?

Der Grundversorgungsstelle werden laufend Angebote vorgelegt, die dann jeweils geprüft werden. Zur Frage des Datenschutzes verweise ich auf die Ausführungen in Beantwortung der Frage 1.1.

Zu Frage 4: Wie viele Plätze für Asylwerber wurden seit September des Vorjahres in Salzburg geschaffen und wie viele entfallen davon auf Großquartiere (um eine Darstellung nach Standort der Unterkunft wird gebeten)?

Von Anfang September 2015 bis Ende März 2016 stieg die Zahl der Grundversorgungsplätze des Landes von 2.660 auf 4.580. Das entspricht einem Zuwachs von 1.920 Plätzen. Quartiere, die bei Vollbelegung 150 oder mehr Plätze anbieten, wurden in Abtenau und der Stadt Salzburg in Betrieb genommen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 27. April 2016

Mag.^a Berthold MBA eh.